

**124. Beilage im Jahr 2023 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 124/2023

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 21.08.2023

**Betreff: Viel Licht ohne viel Schatten – Jetzt die richtigen Weichen für einen
zukunftsfähigen Photovoltaik-Ausbau in Vorarlberg stellen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 100 Prozent der heimischen Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu gewinnen, sowie darüber hinaus die Elektrifizierung von Industrie, Mobilität und Raumwärme zu gewährleisten. Damit das gelingt, ist ein täglicher Ausbau der Photovoltaik von umgerechnet über 3 GWh notwendig. Allerdings ist Österreich derzeit trotz hoher Energiepreise weit von diesem Ziel entfernt.

Auch die Vorarlberger Landesregierung hat sich die autonome Stromversorgung bis 2030 [1] zum Ziel gesetzt und als wesentliche Faktoren zur Erreichung dieses Ziels die Forcierung von Photovoltaik und Wasserkraft auf der einen Seite und die Effizienzsteigerung auf der anderen Seite erkannt. In diesem Sinne sind im Arbeitsprogramm der Landesregierung 2019-2024 [2] die Reduzierung des Energieverbrauchs sowie der Ausbau der Eigenstromabdeckung als eigene Zielpunkte festgeschrieben. Vorarlberg liege zwar bei den Photovoltaik- und Solarkollektorflächen pro Einwohner bundesweit sehr gut, man wolle dennoch den jährlichen Zubau an Photovoltaik vor allem durch die Nutzung große Dächer bis 2030 verdreifachen. Soweit die Pläne.

Die Realität sieht allerdings offenbar nicht so vielversprechend aus. Jüngste Medienberichte sprechen sogar von einer "Flaute beim Photovoltaik-Ausbau". Statt einer Steigerung gab es lt. Bundesverband Photovoltaik Austria (PV Austria) 2022 sogar einen rückläufigen Trend. Wurden im Jahr 2021 noch 30,08 Mega-Watt-paek (MWp) dazu gebaut, waren es 2022 nur noch 27,97 MWp. Das dürfe in Zeiten von großem PV-Zubaubedarf natürlich überhaupt nicht passieren, so Vera Immitzer, Geschäftsführerin der PV Austria. [3]

Dieser Stagnation gilt es entgegenzuwirken. Umso wichtiger ist es, die Konfliktpunkte beim Ausbau der Photovoltaik wie bspw. die Flächennutzung zu analysieren. Laut mehrfachen Untersuchungen, wie bspw. durch die TU Wien, ist es möglich, von den zwischen 2020 und 2030 angestrebten 11TWh an Photovoltaikausbau etwa die Hälfte auf Dachflächen, Deponien sowie Verkehrsflächen zu errichten. Der Rest entfällt auf leichter skalierbare Anlagen auf Freiflächen. Doch weder bei der Nutzung der Dachflächen, noch beim Ausbau der Freifläche gibt es nennenswerte Fortschritte. Gerade auf großen Parkflächen besteht großes Potential für den Ausbau der Photovoltaik, wo im Gegensatz zu anderen Verkehrsflächen bautechnische Hindernisse geringer sind. Trotzdem gibt es in Österreich nur sehr wenige mit PV überdachte Parkplätze. Dabei wären die Bedingungen gerade in Vorarlberg ideal, insbesondere da die Österreichische Energieagentur die Rahmenbedingungen für Photovoltaik auf Dächern in Vorarlberg als attraktiv, diejenigen für Freiflächen hingegen als hinderlich einstufte [4].

Andere Länder machen hier deutlich mehr: In Frankreich wurde zum Beispiel ein Gesetz erlassen, welches ab 2023 Parkflächen ab 80 Stellplätzen zur Überdachung mit PV verpflichtet [5]. Eine ähnliche Gesetzesinitiative hätte in Vorarlberg den zusätzlichen Nutzen, einen Anreiz gegen große Parkflächen und somit die ausufernde Flächenversiegelung darzustellen. Dies vor allem im Hinblick auf den Umstand, dass Vorarlberg laut Umweltbundesamt bereits einen Versiegelungsgrad (versiegelte Fläche/Flächeninanspruchnahme) von 41 Prozent hat. Oder mit anderen Worten: 180 m² versiegelter Fläche pro Einwohner.[6]

Einen anderen Weg geht Oberösterreich, wo das Förderprogramm für die Überdachung von öffentlich zugänglichen Plätzen dahingehend erweitert wurde, dass anstelle der bisher förderbaren 100kW-Anlagen nun 1.000kW förderbar sind. [7] Dies sind nur Ausschnitte des Potenzials, die zeigen: Da ist noch Luft nach oben!

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

1. <https://www.energieautonomie-vorarlberg.at/der-weg/sectoren/sector-energieerzeugung-und-infrastruktur>
2. <https://vorarlberg.at/documents/302033/472082/Arbeitsprogramm+2019+-+2024.pdf/42363506-5c70-d126-c847-d72c13a6e0c3?t=1616150574042>
3. <https://www.vn.at/vorarlberg/2023/08/16/flaute-beim-photovoltaik-ausbau.vn>
4. https://static1.squarespace.com/static/5b978be0697a98a663136c47/t/606e8e68f395266edb4fee99/1617858166401/IGW-BL+Vergleich_Endbericht_Final.pdf
5. <https://t3n.de/news/frankreich-parkplatz-solargesetz-koennte-10-atomkraftwerke-ersetzen-1532873/>
6. https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/boden/flaecheninanspruchnahme_2020.pdf
7. <https://kommunal.at/landesfoerderung-fuer-pv-parkplatzueberdachung>

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zu prüfen, welche zusätzlichen Fördermaßnahmen und/oder sonstigen Anpassungen von Rahmenbedingungen notwendig sind, um die Installation einer Überdachung mit Photovoltaik bei großen Parkplätzen zu forcieren,
2. zu prüfen, welche anderen Möglichkeiten es für den Photovoltaikausbau gibt (e.g. Fassaden, Deponien, Lärmschutzwände, entlang von Autobahnen oder Freiflächen etc.); wie dieses Potential im eigenen Wirkungsbereich gehoben werden kann und welche Fördermaßnahmen es ggf. zusätzlich brauchen würde, um auch im privaten Bereich das Potential zu heben,
3. sicherzustellen, dass alle Parkplätze im Eigentum des Landes oder dessen Beteiligungsgesellschaften mit über 50 Stellplätzen in den nächsten fünf Jahren mit Photovoltaikanlagen überdacht werden.

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 8. Sitzung im Jahr 2023, am 15. November, den Selbstständigen Antrag, Beilage 124/2023, mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS).

Hinweis: siehe auch Vorlage des Energiepolitischen Ausschusses, Beilage 163/2023